

Öffentliche Bekanntmachung

Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum den gesetzlichen Vertreter abberufen:

Gemarkung: Gnoien
Flur: 4
Flurstücke: 8 und 39
Grundbuch: Gnoien Blatt 2537
Eigentümerin: Otto Wutschke
Gesetzlicher Vertreter: Ingo Dann

Die Bestallungsurkunde vom 29.11.2011 wird gemäß § 176 BGB für kraftlos erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

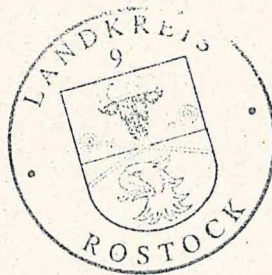
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock schriftlich einzulegen.

Der Bescheid über die Abberufung des gesetzlichen Vertreters vom 29.04.2021 kann im Raum 3143 des Rechts- und Kommunalaufsichtsamtes zu den Öffnungszeiten von den Beteiligten gemäß § 13 VwVfG M-V eingesehen werden. Gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V gilt der Bescheid über die Abberufung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Reinschütz

Amtsleiter
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 29.04.2021